

TOP:

Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE  
WÄHLER

Lfd.Nr. 110/2012 KT

## Antrag zur Kreistagsitzung

### Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER betreffend "Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen der Altenhilfe"

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. die Wirtschaftlichkeit und die Preisgestaltung von stationären Pflegeeinrichtungen im Vergleich darzustellen und dabei verschiedene Einrichtungsgrößen, Organisationsmodelle und Beschäftigungssituationen zu beachten,
2. die Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege im ambulanten und stationären Bereich und die Kostenentwicklung beim Landkreis aufzuzeigen und
3. diese Erkenntnisse den Städten und Gemeinden insbesondere solchen mit eigenen Altenhilfeeinrichtungen weiterzureichen.

#### Begründung:

Seit vielen Jahren ist der Landkreis um eine dezentrale Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen bemüht. Dies gilt auch für den stationären Bereich. Dabei bieten dezentrale stationäre Konzepte für die Betroffenen die Chance auf den Verbleib in der Heimatgemeinde oder im Stadtteil und für Angehörigen und Freunde kürzere Wege bei Besuchen und Betreuung. Wenn sich die Einrichtungen nicht abschotten und sich zum Stadtteil und zum Ortsteil hin öffnen, wenn sie bereit sind, ehrenamtlich Engagierte einzubinden und Teil des Vereinslebens zu werden, können sie die Basis dafür schaffen, dass Pflegebedürftige auch zuhause betreut werden können. Dezentrale stationäre Einrichtungen sind Bestandteil der Ambulantisierung der Pflege älterer Menschen.

Hingegen sorgt die Schaffung von zentralen stationären Platzkapazitäten für mehrere Gemeinden für eine Magnetwirkung. Je größer die Zahl unbelegter stationärer Heimplätze, desto geringer der Anreiz für ambulante Angebote. Große zentrale Alteneinrichtungen bedrohen zudem den Bestand und die qualitative Fortentwicklung bestehender ambulanter Strukturen.

Für den Landkreis Marburg-Biedenkopf bedeutet ein Ausbau der stationären Angebote eine zusätzliche finanzielle Belastung. Ambulante Strukturen sind nicht nur menschlicher, sie sind auch finanziell günstiger als stationäre. Daher haben die Koalitionspartner vereinbart zu prüfen, ob die „Finanzierung des Ausbaus stationärer Pflegeplätze durch die Investitionskosten künftig in konzeptionell begründeten Fällen abgelehnt werden kann und nur Konzeptionen gefördert werden, die örtlich definierten Bedarfen entsprechen“. Die derzeitige Situation ist unbefriedigend, da der Landkreis im Wege der Versorgungsverträge eine Art „Einnahmegarantie“ für Einrichtungen aussprechen muss, auch wenn deren Etablierung nicht den vom Kreistag definierten Zielsetzungen entspricht und Bürgerinnen und Bürger in der Mehrheit kein Interesse an diesen Versorgungsformen haben.

Altenheime sollen keine Wirtschaftsbetriebe sein, aber sie sind wirtschaftlich zu betreiben. Strittig ist, ob stationäre Hausgemeinschaften mit 15, 20 oder 25 Plätze allein oder im Verbund wirtschaftlich zu betreiben sind. Branchenvertreter großer Heimeinrichtungen vertreten die Auffassung, dass Häuser unter 80 stationären Plätzen nicht wirtschaftlich betrieben werden können, **insbesondere dann nicht, wenn sie tariflich gebunden sind**. Im Landkreis werden Häuser mit unterschiedlichen Kapazitäten geführt, darunter auch Hausgemeinschaften im Verbund mit 12 und 25 Plätzen. Da die Kreisverwaltung damit nicht nur „theoretische“, sondern tatsächliche Kenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen im Landkreis hat, ist deren Beurteilung von besonderer Bedeutung.

Die Erkenntnisse sollten insbesondere an die Städte und Gemeinden weitergereicht werden, da diese über die Kreisumlage die Kosten für die Hilfe zur Pflege mitbezahlen müssen und ein Interesse an einer menschenwürdigen Altenhilfe haben sollten.

gez.

Werner Wassmuth  
CDU-Fraktion

gez.

Sandra Laaz  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Jürgen Reitz  
Fraktion Freie Wähler